

Stand 01.1.2016

### Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

#### 1. Name der verantwortlichen Stelle:

Keyldo GmbH, eingetragen bei Amtsgericht Mannheim  
HRB: 708721

#### 2. Geschäftsführer:

Dipl.-Inform. Rolf-Dieter Härter

#### Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:

Dipl.-Inform. Rolf-Dieter Härter

#### Datenschutzbeauftragter: (Leitung Datenschutz):

#### 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Keyldo GmbH  
Talblickstrasse 63  
75305 Neuenbürg  
Telefon +49 (0) 7082-20172  
Fax +49 (0) 7082-20173

#### Kontakt zum Beauftragten für Datenschutz:

Leitung Datenschutz  
Datenschutzbeauftragter der Keyldo GmbH: in-  
fo@keyldo

### Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4e Satz 1 Nr. 4-8 BDSG)

#### 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Das Kerngeschäft der Keyldo GmbH ist das Anbieten von Beratungen und Dienstleistungen im Informations- und Telekommunikationsbereich im gesamten Branchenspektrum.

Als Nebenzweck dienen begleitende oder unterstützende Funktionen wie im Wesentlichen die Personal-, Vermittler-, Lieferanten- und Dienstleisterverwaltung. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden zur Durchführung dieser Geschäftszwecke.

Die Durchführung der Erhebung, Speicherung und die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für eigene Zwecke.

Sofern im Auftrag und Namen von Kunden Daten gespeichert oder verarbeitet werden, erfolgt dies innerhalb

des Unternehmens gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen mit den Kunden.

Neben der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten im Auftrag als Hauptzweck werden u. a. personenbezogene Daten im Rahmen der Kunden-, Lieferanten- und Personalverwaltung sowie für sonstige Zwecke (z. B. Geschäftspartner- und Interessentenbetreuung) erhoben, verarbeitet oder genutzt.

#### 5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

- Mitarbeiter- und unternehmensinterne Daten zur Erfüllung der unter Nr. 4 Abs. 1 genannten Zwecke
- Personaldaten zur Verwaltung der notwendigen Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten
- Kunden- und Lieferantendaten inkl. der Daten der Kontaktpersonen im Rahmen der Vertragserfüllung
- Adressdaten von Interessenten, Pressevertretern und sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Personen
- Bewerberdaten zur Beurteilung der persönlichen Qualifikation und Eignung
- Ruheständler und frühere Mitarbeiter und Unterhaltsberechtigte zur vollständigen Abwicklung des früheren Arbeitsverhältnisses

#### 6. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

- öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften (Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden und Aufsichtsbehörden)
- interne Stellen zur Beteiligung an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse
- externe Stellen und unternehmensinterne Fachabteilungen zur Erfüllung der unter Nr. 4 Abs. 2 genannten Geschäftszwecke
- externe Auftragnehmer unter Beachtung der Vorgaben aus § 11 BDSG
- weitere externe Stellen (z. B. Kreditinstitute), soweit der Betroffene eingewilligt hat oder ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Übermittlung vorliegt und keine schutzwürdigen Interessen der Betroffenen entgegen stehen

### **7. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungsfristen und -pflichten erlassen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z. B. im Personalverwaltungsbereich). Sofern Daten nicht von Aufbewahrungspflichten berührt werden, werden sie gelöscht, wenn die unter Nr. 4 genannten Zwecke wegfallen.

### **8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb EU)**

Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten erfolgt nicht.

Sofern eine Datenübermittlung in Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich sein sollte, erfolgt diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß §§ 4b und 4c BDSG..

Stand: 01/2016